



41958
Bezirksabfallverband
Freistadt

Freistadt, am 03.12.2021

Zahl: 902/02 - 2021

Betreff.: Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Freistadt in der am 02.12.2021 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2021 von heute an **zwei Wochen** im Büro des Bezirksabfallverbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des Bezirksabfallverbandes Freistadt unter www.umweltprofis.at/freistadt abrufbar.

Angeschlagen: 03.12.2021, 

Abgenommen: 20.12.2021,

Bezirksabfallverband Freistadt
Leonfelder Straße 36
4240 Freistadt
Tel.: 0 79 42 / 75 432-0

Der Vorsitzende:



.....
(Bgm. Dr. Franz Xaver Hölzl)